## Feststellung/Entlastung

- Jahresrechnungen der Stadt und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie
- Jahresabschluss des Sondervermögens Klinikum

für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2003

## **Beschluss**

des Stadtrates vom 26. Januar 2005 - öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. 1.1 Der Stadtrat beschließt entsprechend dem Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.12.2004 die Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie des Jahresabschlusses des Sondervermögens Klinikum für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2003, die uneingeschränkte Entlastung wird erteilt (Art. 102 Abs. 3 GO).
  - 1.2 Die sich aus den Berichten zum Haushalt 2003 ergebenden und noch nicht erledigten Bemerkungen sind von der Verwaltung zu behandeln und ggf. den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die entsprechenden Maßnahmen zusammen mit den geprüften Dienststellen durchzuführen.

II. <u>Herrn OBM/Rpr</u>		
	Der Vorsitzende:	
		Schriftführerin:

## Abdruck an:

- a) Ref. II
- b) Kh